

Schulungen zum AGG

Workshop

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der Fallbearbeitung

Beschwerden über Benachteiligungen dem nach AGG erfolgen vorrangig aufgrund von Behinderung, Geschlecht oder Alter. Benachteiligungen am Arbeitsplatz finden in der Praxis aber in allen im Gesetz genannten Gründen und Formen statt – in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung.

Was ist in einem konkreten, akuten Fall zu tun – vor der Beschwerde und danach? In welcher Form müssen einzelne Funktionsträger/-innen aktiv werden, wie sind sie einzubinden? Was ist unter den vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen?

Im ersten Teil unseres Workshops werden anhand eines präsentierten Sachverhalts mögliche Vorgehensweisen beispielhaft erarbeitet. Die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Verfahrensweisen werden anschließend im Plenum analysiert und diskutiert.

Im zweiten Teil arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an konkreten Fällen aus dem eigenen Arbeitsalltag. Die **Rechtsprechung zum AGG** wird in die Semindiskussion einbezogen.

Schulungsinhalte:

- Handlungsstrategien im akuten Fall
- Fallbearbeitung an konkreten Beispielen der Teilnehmenden
- Netzwerke kennen und nutzen

Die **Kenntnis des AGG** ist Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Workshop. Die Gruppengröße ist auf zwölf Personen begrenzt.

Unser Workshop wendet sich an Ansprechpersonen in Beschwerdestellen nach AGG, an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauensfrauen, Personal- und Betriebsratsmitglieder, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten sowie Personen, die Beschwerden gemäß § 13 AGG entgegen nehmen.

Freistellung und Kostentragung erfolgen nach § 12 Abs. 1 AGG, § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG; § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG sowie auf der Grundlage von § 10 Abs. 5 i. V. m. § 29 Abs. 1 BGleG und den entsprechenden Paragraphen der Ländergesetze sowie § 96 Abs. 8 SGB IX.

Unsere Referentin Ute Wellner, Juristin + Mediatorin (BMWA) ist erfahren in Personalentwicklung und Qualifizierung, Beratung und Mediation. Ihre Tätigkeitsfelder sind u. a.: Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Frauenaspekten, Gleichstellungs- und Frauenförderrecht des Bundes und der Länder, AGG, Thema Betriebskultur (sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz).

(Fortsetzung)

Schulungen zum AGG

(Fortsetzung)

Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

Termin:	23. März 2022
Tagungsort:	Altstadthotel Arte, Doll 2 - 4 in 36037 Fulda
Veranstaltungsdauer:	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Seminarpreis:	420,- € zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss*:	18. Februar 2022

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Tagungsraum und zu den Mahlzeiten.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an susanne.zander@top-akademie.de oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 88 87.

Zur Vervollständigung der Anmeldeinformationen möchten wir Sie bitten, uns bei der Anmeldung Ihre Funktion zu nennen (z. B. Ansprechperson in einer Beschwerdestelle nach AGG).

Zimmerbuchung: Unser Tagungshotel hält für die Teilnehmenden ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie **unter dem Stichwort TOP Akademie** buchen können.

Das Altstadthotel Arte in Fulda bietet Übernachtung und Frühstück zum Preis von 88,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel mit einer E-Mail an tagung@altstadthotel-arte.de.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Preis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen; u. U. steigt der Preis erheblich. Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer kostenfrei stornieren.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten.

Für weitere Informationen sind wir unter der Rufnummer 0231 / 56 77 88 88 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

** **Anmeldeschluss:** Um für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es einen Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein). Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Seminardurchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.*

Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.